

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	67 (1922)
Heft:	15
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 15. April 1922, Nr. 4
Autor:	Höhn, Ernst / Zollinger, Oscar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

16. Jahrgang

Nr. 4

15. April 1922

Inhalt: Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung. — Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen (Fortsetzung). — Aus der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — „Der Tanz der Hände.“ — Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz: Vorstandssitzung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 4. Vorstandssitzung.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 1. April 1922, im Du Pont in Zürich 1.

Die Bestätigungswochen der Primahrlehrer 1922.

1. Referat von Präsident E. Hardmeier in Uster.

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein stellt sich in § 1 seiner Statuten auch die Aufgabe, seinen Mitgliedern, die in ihrer Stellung gefährdet erscheinen oder ungerecht weggewählt werden, wirksamen Schutz zu gewähren. Gestützt auf die bei mehreren Bestätigungswochen gesammelten Erfahrungen erließ die Delegiertenversammlung am 24. Juni 1911 ein Regulativ betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswochen.

Die Paragraphen 2 bis 6 umschreiben die *vor dem Wahltag zu treffenden Maßnahmen*. Schon im Herbst 1921 wurden die Sektionspräsidenten auf § 2 aufmerksam gemacht, woran sie drei Monate vor den Bestätigungswochen der Primar- und Sekundarlehrer dem Präsidenten des Z. K. L.-V. allfällige gefährdet erscheinende Mitglieder zur Kenntnis zu bringen haben, damit der Kantonalvorstand die ihm schon in diesem Zeitpunkt notwendig erscheinenden Schritte tun könne, sofern der in Gefahr stehende Lehrer jetzt schon die Intervention des Z. K. L.-V. wünsche. Solche Positionen wurden nur aus zwei Bezirken gemeldet; die in Frage stehenden Lehrer nahmen vor der Bestätigungswoche den Rücktritt und stellten sich dem Erziehungsamt zur Verfügung. In Nachachtung von § 3 richtete der Vorstand des Z. K. L.-V. Ende Januar 1922 an sämtliche Redaktionen der politischen kantonalen und Bezirkspresse das begründete Gesuch, gegnerische Einsendungen und Inserate nicht aufzunehmen zu wollen, wenn auf diese vor dem Wahltag eine Entgegnung nicht mehr möglich sei. So viel wir bemerken konnten, wurde mit wenigen Ausnahmen dem, wie einige Blätter ohne weiteres erklärten, berechtigten Wunsche entsprochen. Dafür griffen dann die Gegner zum Mittel des Flugblattes, der geschlossenen Versammlung und häuslichen Einwirkung, so daß am 19. Februar eigentliche Überraschungen vorkamen. Gemäß § 4 sind Richtigstellungen bei Angriffen in der Presse in erster Linie Sache des betreffenden Sektionsvorstandes, der sich auch mit den Vertretern im Preßkomitee in Verbindung setzt. Die uns übermittelten Belege zeigen, daß von dieser Seite mit großem Geschick gearbeitet wurde; in einigen Fällen gelang es denn auch der regen Wachsamkeit und dem verdankenswerten Eifer der Sektionsvorstände, durch aufklärende und empfehlende Einsendungen in die Lokalpresse oder durch Lancierung von Flugblättern eine geplante Nichtbestätigung zu verhindern. Nach § 5 sind im Vereinsorgan unmittelbar vor dem Wahltag diejenigen Kollegen, die an ihre Stelle nach der vor dem Jahre 1893 zu Kraft bestehenden Verfassungsbestimmung gewählt waren, darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Formular für die Rechtsverwahrung zuhanden der Wahlbehörde der betreffenden Schulgemeinde beim Präsidenten des Z. K. L.-V. beziehen können. Es geschah dies in No. 2 des «Pädagogischen Beobachters» vom 18. Februar 1922, am Vorabend der Bestätigungswochen. Dieses Formular wurde nur noch von drei Seiten verlangt, während es vor sechs Jahren noch um die dreißig Lehrer bezogen hatten. In der genannten Nummer des

Vereinsorgans wurden gemäß § 6 des Regulativs die Mitglieder auch ersucht, sich an keine der durch Nichtbestätigung erledigten Lehrstellen anzumelden, bevor sie sich beim Präsidenten des Z. K. L.-V. über die Verhältnisse erkundigt hätten. Es scheint dies übersehen worden zu sein; immerhin gelang es uns dank der Wachsamkeit der Sektionspräsidenten doch, dahn zu wirken, daß einige geplante Anmeldungen unterblieben und eine in Aussicht genommene Berufung nicht vollzogen werden konnte.

Die *Maßnahmen, die nach dem Wahltag zu treffen sind*, werden in den Paragraphen 7 bis 16 genannt. § 7 bestimmt, daß der Präsident des Z. K. L.-V. durch die Sektionspräsidenten sofort von einer in ihrem Bezirk erfolgten Nichtbestätigung in Kenntnis zu setzen ist. Telephonisch, telegraphisch und schriftlich wurden nach dem Wahlakte vom 19. Februar zehn Nichtbestätigungen und nach dem 12. März mündlich eine Wegwahl gemeldet. Zwei von den elf Nichtbestätigten, E. Boßhardt in Hochfelden und H. Beerli in Hedingen, gehören dem Z. K. L.-V. nicht an; sie fielen darum für uns außer Betracht; denn der Kantonalvorstand hatte grundsätzlich beschlossen, sich gemäß § 1 des Regulativs nur jener Nichtbestätigten anzunehmen, die Mitglieder unseres Verbandes sind. Die neun weiteren unbestätigten Lehrer und Lehrerinnen wurden gemäß den §§ 8 und 9 sofort angefragt, ob sie die Intervention des Z. K. L.-V. verlangen und wenn ja, ob sie nach § 22 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 für den Rest der Amtsdauer vom Tage der Wegwahl an einen vom Staate besoldeten Vikar wünschen. Einer, A. Hoffmann in Albisrieden, wünschte die Intervention des Kantonalvorstandes nicht, und von den acht unsere Hilfe beanspruchenden Kollegen und Kolleginnen erklärten mir zwei, ein Lehrer und eine Lehrerin, nicht mehr in der Lage zu sein, weiter in ihrer Schule zu unterrichten. In Nachachtung des letzten Satzes von § 9 richtete der Kantonalvorstand für die betreffenden Kollegen ein begründetes Gesuch um Abordnung eines vom Staate bezahlten Vikars an den Erziehungsamt. Der Vikar wurde abgeordnet; der Entscheid aber hinsichtlich der Übernahme der Besoldung des Vikars steht noch aus. Von der Kompetenz in § 10 Gebrauch machend, ordnete der Kantonalvorstand eine Untersuchung der acht verbleibenden Fälle an, die von den Sektionsvorständen nach den § 11 und 12 prompt und geschickt durchgeführt wurde. Über die Ergebnisse der Untersuchungen faßten die Sektionsvorstände nach Vorschrift von § 13 zuhanden des Kantonalvorstandes schriftliche Berichte ab, die die Unterlagen seiner Anträge an die heutige Delegiertenversammlung bilden, der die definitive Beschußfassung zusteht. Von der Nennung der Fälle habe ich Umgang genommen, da ja über jeden referiert werden wird. Fräulein Martha Schmid ist vom Kantonalvorstand mit der Berichterstattung über die vier Wegwahlen von verheirateten Lehrerinnen betraut worden, und Quästor Albert Pfenninger hat es übernommen, hier über die erfolgten vier Nichtbestätigungen von Lehrern zu sprechen.

Geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir leben in einer unruhigen, krisenschweren, von wirtschaftlichen, politischen und sozialen Kämpfen, von Neid und Mißgunst, Mißtrauen und Leidenschaft erfüllten Zeit mit einem zerfahrenen, zerrissenen und auseinanderstrebenden Geschlecht. Die Bestätigungswochen blieben von diesen Erscheinungen nicht unberührt; an

vielen Orten bekamen die Primarlehrer die Ungunst der Zeit durch eine gegenüber früheren Bestätigungswahlen größere Zahl Nein zu spüren, nicht zu reden von den verheiraten Lehrerinnen, bei denen die trefflichste Schulführung sogar eine Nichtbestätigung nicht zu verhindern vermochte. So ruhig und sachlich ja an vielen Orten die Bestätigungswahlen vor sich gingen und manchem Lehrer eine schöne Anerkennung für treues Wirken eintrugen, so muß leider doch konstatiert werden, daß mehr und mehr politische und religiöse Einflüsse sich geltend machen und die Wirksamkeit in der Schule und ernste Lebensführung nicht mehr vor Angriffen, ja Wegwahl zu schützen vermögen. Die Redaktionen unserer Zeitungen hätten da und dort mehr tun können. Hinweise, wie ich sie im «Landboten» wahrnahm, und die mich aufrichtig freuten, hätten auch anderwärts gemacht werden dürfen. «In den verschiedenen Schulkreisen der neuen Stadt Winterthur», schrieb das genannte Blatt am Freitag vor den Lehrerwahlen, «sind am Sonntag auch die Bestätigungswahlen der Lehrkräfte an den Primarschulen vorzunehmen. Bei den vielen anderen Wahl- und Abstimmungsgeschäften, welche der Stimmberechtigte vorzunehmen hat, besteht die Gefahr, daß die Lehrerwahlen vernachlässigt werden. Es ist deshalb Pflicht der Presse, die Wähler zu erinnern, auch unsfern Schulmännern gegenüber diejenige Aufmerksamkeit walten zu lassen, welche sie von jedem, dem die Erziehung unserer Jugend eine Herzenssache ist, verlangen dürfen. Leider ist es ja gewöhnlich so, daß nur diejenigen sich aktiv an den Lehrerwahlen beteiligen, die darin eine Gelegenheit erblicken, an einem Lehrer ihr Zörlein zu kühlen. Wie herrlich kann man dem armen Schuldigen, der sich im Laufe der Amtsdauer einmal eine freie Meinungsäußerung erlaubte, mit einem «Nein» einen Denkzettel versetzen. Oder mit welchem Wonnegefühl setzt sich der Vater des vom Lehrer einmal geziügigten Jüngelchens hin, um das an seinem verwöhnten Liebling begangene «schreiende» Unrecht zu rächen.

So dürfen aber ernstdenkende und ernst zu nehmende Bürger die Lehrerwahlen nicht betreiben. Sie erinnern sich vielmehr der schweren Aufgabe, die unsere Volksschullehrer täglich zu bewältigen haben. Wie mancher, der über den Lehrerberuf spottet, würde schon am zweiten Tag voll Verzweiflung wieder den Rückzug antreten, wenn man ihn an die Stelle des von ihm beneideten Schulmeisters setzen würde. Der Beruf des Lehrers ist ein schöner und großer, aber auch ein verantwortungsvoller und aufreibender. Die Anerkennung dafür kann durch den Stimmzettel ausgesprochen werden. Wir empfehlen dem Wähler gewissenhafte und gerechte Ausübung des Wahlaktes.»

Im allgemeinen konnte auch diesmal konstatiert werden, daß diejenigen Lehrer, die sich gelegentlich bei öffentlichen Angelegenheiten sehen oder vernehmen lassen, mehr «Nein» bekamen als zurückgezogene Kollegen, die sich von der Politik und all dem, was damit in Zusammenhang steht, ferne halten. Gar schön macht sich's, wenn solche Neinschreiber auch nicht zu den Stillen im Lande zählen und sich bedanken würden, wenn man ihnen das Recht der freien Meinungsäußerung beschneiden wollte.

Ich möchte meine mehr allgemeinen Ausführungen über die Bestätigungswahlen nicht schließen, ohne noch den Sektionsvorständen für die prompte und geschickte Art, mit der sie die ihnen zugewiesenen Aufgaben erfüllten, namens und im Auftrag des Kantonalvorstandes den besten Dank und unsere Anerkennung auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

einem hohen Grade von Selbstverleugnung, wenn die Lehrer in der Kommission für die periodischen Wahlen eintreten.

Die Interessen des Staates und Volkes widersprechen der periodischen Wahl; denn es habe keinen Zweck, die Lehrer und Pfarrer landauf und -ab zu schieben, da ja das Personal dasselbe bleibe. Abgesehen von solchen Einzelfällen müsse der Staat Zürich als Rechtsstaat erhalten und es müsse verhütet werden, daß schreiendes Unrecht möglicherweise geübt werde, ohne daß ein Hahn darnach krährt. Dieser Rechtscharakter komme zum schönsten Ausdruck im bisherigen Verfassungsartikel, der ein wahres Kleinod sei: «Kein weltlicher oder geistlicher Beamter kann seiner Stelle entsetzt werden, es sei denn infolge eines Urteils des zuständigen Gerichts.» An die Stelle des öffentlichen Rechtes setze man mit der periodischen Wahl eine geheime Fehme. Der Lehrer oder Pfarrer werde beseitigt, ohne sich verteidigen zu können und ohne zu wissen, warum. Eine der schönsten Aufgaben des Staates bestehe darin, daß er diejenigen, die im Dienste der Jugend und Volkserziehung vielleicht ihre Gesundheit zum Opfer gebracht haben, in seinen Schoß aufnehme und nicht gestatte, daß man sie wie eine ausgepreßte Zitrone wegwerfe. Zwingli sei nach Zürich gekommen, weil die Lebenslänglichkeit des Amtes ihm gefallen habe. Tüchtige Kräfte werden sich weniger um die Stellen bewerben, und Väter werden viel weniger als bisher ihre Söhne zum Studium veranlassen, wenn zur kirchlichen Krisis noch eine größere Unsicherheit der äußern Lebensstellung komme. Der Lehrer werde wirksamer Disziplin und Abszenenordnung handhaben, wenn er im Gefühl erfüllter Plicht sicher sei und niemandem schmeicheln müsse.

Die Interessen des Lehrerstandes seien allerdings auch berechtigt. «Zeigt nicht die ganze gegenwärtige Haltung der Lehrerschaft in Schule und Kirche, daß dieselbe auf die Lebenslänglichkeit einen hohen Wert legt?» 1859 habe sich die ganze Sekundarlehrerschaft gefreut, aus der Periodizität herausgehoben zu werden. Lehrer und Pfarrer seien auf einen bestimmten engen Wirkungskreis angewiesen und dürfen deshalb nicht mit andern Beamten ohne besondere Vorbildung auf eine Linie gestellt werden.

Auch die Gemeinden kommen nach seinem Antrage nicht zu kurz; wo das gute Einvernehmen getrübt und die Zusammenarbeit unmöglich geworden sei, liege wie in einer zerstütteten Ehe die beste Abhilfe in der Scheidung. Diese geschehe aber nach öffentlichem Recht!

Im weiteren Verlaufe der Diskussion sprachen sich u. a. Dr. Römer und Dr. Teichler für Abberufung, Bleuler für periodische Wahl aus. Dr. Römer forderte, daß die Abberufung motiviert werden müsse, damit sie nicht «in den Tag hinein» verlangt werden könne. Bleuler wendet sich gegen diejenigen, die vor einem halben Jahre zum Revisionsprogramm gestimmt haben und heute wieder erklären, die periodische Wahl bedeute den Todesstoß für die gute Wirksamkeit der Lehrer und Geistlichen. Dies richtet sich gegen Dr. Treichler, dem Bleuler weiter vorwirft, daß er an die Gemeinden und ihre Souveränität keine Konzession mache. Dr. Treichler stimmt dem Antrag Dr. Römer zu, weil die periodische Wahl für die Hochschule ein tödlicher Schlag wäre; es sei jetzt schon schwer, gute Kräfte zu erhalten. Periodische Wahlen ohne Besoldungserhöhung würden den bestehenden Lehrermangel noch verschärfen. Die Abberufung sei besser als die periodische Wahl; «denn der Lehrer stünde jeden Tag unter derselben.» Den Entscheid aber würde Treichler dem Richter überlassen, d. h. einer Jury, vor welcher die Gemeinde als Klägerin aufzutreten hätte. Die zu enge Auslegung des bisherigen Verfassungsartikels bedürfe nur einer Korrektur durch ein Gesetz über die Abberufung. Es werden einmal ruhige Zeiten kommen, in denen diese Fragen nicht mehr vom politischen Standpunkt, sondern von demjenigen der Lehrer und der Schule betrachtet werden. Es möge festgesetzt werden, daß ein Lehrer wegen fortgesetzter nachlässiger Pflichterfüllung und nachdem Disziplinarmittel ohne Erfolg gewesen, seiner Stelle zu entsetzen sei. Keinesfalls aber möchte Dr. Treichler, so führt er unter Hinweis auf den Fall Dr. Scherr aus, die

Denkschrift des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zum Postulat über die Lehrerwahlen.

(Fortsetzung.)

Erni wies zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß die eingereichten Volkswünsche in der Frage, ob periodische Wahl oder Abberufung einzuführen sei, dem Verfassungsrate Freiheit lassen. Nach seiner Meinung zeuge es von

Schmach auf sich nehmen, einen Lehrer, mit dem man durch die Anstellung einen Vertrag eingegangen sei, durch einen Machtspur zu beseitigen.

4. Da mals und heute.

Aus den Beratungen der Fünfunddreißig geht klar hervor, daß die periodische Bestätigungswahl den führenden Männern als konsequente Anwendung der Grundsätze der reinen Demokratie erschien. Diese Folgerichtigkeit ist es wohl, welche schließlich gegenüber den ernsten Bedenken der Römer und Treichler den Ausschlag gab. Die periodische Wahl war ein Stein in dem Verfassungsgebäude, dessen Grundmauer die Gesetzgebung durch das Volk war. Das Veto erschien als minderwertig neben dem Referendum, die Abberufung als schlechtes Surrogat der regelmäßigen Wahlen, und neben die Volkswahl der Beamten stellte man die Volkswahl der Aufsichtsbehörden.

Diese Zusammenhänge sind durch die heutigen Kritiker der Volkswahl noch zu wenig beachtet worden. Sie übersehen oder übergehen namentlich auch die Frage, ob die Beseitigung der Volkswahl ein vereinzelter Revisionspunkt bleiben kann oder ob die Umgestaltung mit einer gewissen inneren Notwendigkeit nicht weiter gehen muß.

Für uns Heutige einigermaßen verblüffend ist die offene Erklärung Siebers, daß für die Einführung der periodischen Wahlen auch politische Beweggründe maßgebend seien, indem Unzufriedenheit mit der Stellung einzelner Geistlicher zur Regeneration entstanden sei. Wir müssen für diese offene Aufrollung einer schwierigen Frage dankbar sein. Zwar scheint sie heute weniger Bedeutung zu besitzen; jedenfalls werden für die Abschaffung der Volkswahl keine politischen Gründe geltend gemacht. Das schließt nicht aus, daß die Änderung der Wahlart politische Nebenwirkungen auslöst, welche in bewegten Zeiten erhöhte Bedeutung gewinnen können. So sind wir gezwungen, auch dieser Seite der Frage volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Die heutigen Aussetzungen an der Volkswahl sind verschiedener Art. Am schwersten wiegen jene, nach welchen die Volkswahl in den Städten längst unzeitgemäß geworden sein soll. Diese Kritik sieht in den Volkswahlen nur noch eine Formsache, ja eine Farce; denn der ursprüngliche Zweck, einen unfähigen oder unwürdigen Funktionär entfernen zu können, werde gar nicht mehr erreicht. Die Beseitigung der Volkswahlen sei deshalb ein längst gefühltes Bedürfnis. Wenn dem so wäre, müßte allerdings die Zweckmäßigkeit und Daseinsberechtigung der bisherigen Wahlart verneint werden. Diese entschiedenen Gegner erhalten Zuzug durch jene, welche mehr nur die Schönheitsfehler des Systems beklagen: den großen Wahlapparat, die zahlreichen Kandidaten, die dem Wähler nicht oder ungenügend bekannt seien, die unbefriedigende Wahlbeteiligung.

Wir wollen gewissenhaft die Berechtigung und Bedeutung dieser Kritik untersuchen und hoffen, dadurch zur weiteren Abklärung der Streitfrage beizutragen. (Schluß folgt.)

daran dachte, das angewandte System des *Deckungsverfahrens* gegen das mit wesentlichen Mängeln behaftete *Umschlagsverfahren* zu vertauschen, so mußten doch jeden, der die Entwicklung der Stiftung einigermaßen verfolgte, die Abtragung des im Jahre 1909 auf über Fr. 730,000.— ausge rechneten Defizites, sowie die in den Jahresergebnissen sich zeigenden Schwankungen zu Überlegungen zwingen. Durch die Synode vom September 1908 in Hinwil war beschlossen worden, *es müsse das Defizit ohne Schmälerung des Hilfsfonds längstens in 50 Jahren gedeckt sein*, und es beteiligte sich denn auch die Staatskasse an dieser Amortisation mit einem jährlichen Extrabeitrag von Fr. 15,000.—. Aber nicht erst in längstens 50 Jahren, sondern nach 7 Jahren schon war das gewiß beträchtliche Defizit abgehoben und in einen *Vorschlag* von zirka Fr. 38,000 verwandelt.

Zu diesem auffälligen Ergebnisse kamen noch eine Reihe anderer Faktoren, welche ebenfalls die Vermutung nahe legten, *es stecken in der angewandten Bilanzierungsart nicht geringe stillen Reserven*, die hervorgeholt werden und zur Erhöhung der Renten oder zur Herabsetzung der Mitgliederbeiträge ausgenützt werden könnten. Zu diesem Zwecke ist denn auch im neuen Statut der § 24, der vom Deckungskapital handelt, abgeändert worden.

Die Prüfung der Bilanzgrundlagen durch die eingesetzte versicherungstechnische Kommission, bestehend aus Prof. Dr. Jb. Riethmann in Zürich, alt Sekundarlehrer Lutz in Seen und E. Höhn in Zürich 3, hat nun tatsächlich ergeben, daß durch die *bloße Änderung der Grundlagen für die Bilanzierung*, die zukünftigen Renten um einige hundert Franken erhöht werden könnten, ohne daß dadurch ein Defizit im Deckungskapital entsteht und ohne daß weder die Mitgliederbeiträge noch der Staatsbeitrag erhöht werden müssen.

Man verstehe wohl; nicht das Vermögen oder die Einnahmen der Stiftung werden durch solche neuen Grundlagen geändert, sondern die theoretische Kapitalisierung der Vermögenserträge und Mitgliederbeiträge zur Berechnung des Deckungskapitals. Die Wertung solcher Faktoren hat der Natur der Sache nach stets etwas Problematisches und Hypothetisches und wenn bis heute übersicher und übervorsichtig gerechnet wurde, so darf man zukünftig nicht in den umgekehrten Fehler verfallen, die allergünstigsten Wahrscheinlichkeiten anzunehmen. Eine gewissenhafte und sichere Grundlage, die vor höchst unangenehmen Rückschlägen bewahrt, wird darum unter allen Umständen die Voraussetzung für die Entschließungen und Anträge der Aufsichtskommission bleiben.

Die bisherigen Verhandlungen haben ergeben, daß, wenn auch aus versicherungstechnischen Gründen eine Rentenerhöhung sehr wohl möglich ist, dennoch gewisse Bedenken nicht außer acht gelassen werden können, die durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage sich aufzwingen. Die Volksschullehrerschaft wird sich bewußt sein müssen, daß sie ihre Hinterlassenenfürsorge gegenwärtig nicht ohne Rücksicht auf andere Teile unseres Volkes bessern darf. Die Schwesternstiftung der Mittelschullehrer und Geistlichen hat heute noch eine Rente von Fr. 600.—; die Hinterlassenenfürsorge für die Beamten und Angestellten der Verwaltung und der Gerichte ist zum Teil gar nicht, zum Teil sehr mangelhaft eingeführt; an allen Orten ruft man nach Lohnabbau und Reduktion der staatlichen und kommunalen Budgets; die Erhöhung des Staatssteuerfußes ist wie ein greifbarer Teufel an die Wand gemalt, und eine schreckliche Arbeitslosigkeit läßt keine Besserung absehen.

Aus allen diesen Gründen hat darum die Aufsichtskommission noch keine endgültige Stellung bezogen. Sie läßt vielmehr die Verhältnisse weiter prüfen, um zu untersuchen, *wie weit die Mitgliederbeiträge und parallel damit auch die Staatsbeiträge herabgesetzt werden könnten unter Beibehaltung der heutigen Rentenbedingungen*. Es ist zweifellos, daß diese Lösung vielerorts Verständnis finden würde, während umgekehrt, vor allem die Familienväter, eine Rentenerhöhung wünschen möchten.

Man untersucht darum auch noch die weitere Möglichkeit, ob nicht beides geschehen könnte, indem sowohl die

Aus der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Von Ernst Höhn in Zürich 3.

Im «Päd. Beobachter» vom 20. August 1920 habe ich die zürcherische Kollegenschaft davon in Kenntnis gesetzt, daß die Aufsichtskommission unserer Stiftung bereits die Frage prüfen läßt, bis auf welchen Zeitpunkt und in welchem Umfange eventuell die Witwenrenten erhöht werden könnten. Ich halte es für notwendig, heute über den Stand und das Ergebnis dieser Prüfung wieder zu orientieren.

Im Laufe der Beratungen für die Statutenänderung vom Jahre 1919 war von verschiedenen Seiten der Vermutung Ausdruck gegeben worden, daß die Grundlagen für die Berechnung der versicherungstechnischen Bilanz, wie sie laut den Statuten alljährlich aufzustellen ist, über die Notwendigkeit hinaus vorsichtig seien. Wenn auch ernsthaft niemand

Renten in einem bescheidenen Maße erhöht, und zugleich die Mitglieder- und der Staatsbeitrag erniedrigt würden.

Eine solche Lösung hätte unverkennbare Vorteile und würde zugleich dem politischen Sinne der Lehrerschaft alle Ehre machen. Sobald die Aufsichtskommission sich für definitive Vorschläge entschieden hat, über die eventuell die Kapitel beraten, unter allen Umständen die Synode entscheidet, werde ich die Kollegenschaft wieder orientieren.

„Der Tanz der Hände.“

Der alte Ben Akiba mag sich im Grabe umdrehen; denn sein Lieblingspruch, daß alles schon einmal dagewesen sei, ist schmählich zuschanden geworden. Das hat mit dem Tanz seiner Hände Professor Kuhlmann getan. Dieser — nämlich der Tanz — wurde aufgeführt vor den Lesern der «Tat, Monatsschrift für die Zukunft deutscher Kultur», Februarheft. Da findet sich die staunenerregende Offenbarung — Ben Akiba, mache eine ganze Wendung —:

«Es kann kaum in Abrede gestellt werden, daß diese «Welt der Hand» sowohl für die Ausdrucksgymnastik wie für den Tanz erst entdeckt werden muß. — Herr Prof. K. hat wohl noch nie Bilder von antiken und modernen Tänzern und Tänzerinnen gesehen. Als Zeichenlehrer kann er natürlich ebenfalls nicht wissen, daß vor gut 400 Jahren ein gewisser Leonardo da Vinci ein Gemälde geschaffen hat, wo diese «Welt der Hand» in unübertrefflicher Weise zum Ausdruck gelangt.

Man verzeihe diese Unterbrechung. Der «Handtänzer» hat ja das Wort: «Mich will dünken, ... daß am Ende dieser Entwicklungsreihe ein Schreibunterricht auf rhythmischer Grundlage liegt, erteilt von den Lehrerinnen und Lehrern des Rhythmus und des Tanzes; denn was ist Schreiben im Grunde anders als ein rhythmischer Tanz der Hände, und wer wäre für diesen Unterricht im Tanz der Hände mehr befürwortet als die Lehrer und Lehrerinnen eben des rhythmisch künstlerischen Tanzes, beziehungsweise (wie niedlich macht sich dieses «beziehungsweise!») der Ausdrucksgymnastik.» (Ben Akiba, *zwei ganze Wendungen!*)

Welch ungeahnte, verheißungsvolle Horizonte erschließt da Herr K. uns armen, bisher im Alten befangenen Pädagogen! Wie glücklich werden die Lehrer sein, wenn sie das trockene Fach des Schreibens dem Tanzlehrer überweisen können! Und erst die Schüler! Wie werden die ihre Hände nach dem Takt der Musik tanzen lassen! Ein neues, goldenes Zeitalter ist im Anzug, hat doch der alte Molière schon gesagt: «Alles menschliche Unglück, alles Unheil von dem die Geschichte erzählt, die Mißgriffe der Politiker, die Fehler der großen Feldherren — all das entsteht nur, wenn man nicht tanzen kann; denn sagt man nicht: «Der und der hat einen Fehltritt begangen», wenn er sich im privaten oder öffentlichen Leben etwas hat zuschulden kommen lassen?»

Herr K. muß also hier seinen Entdeckerruhm in Bezug auf die Wichtigkeit des Tanzes mit dem berühmten Franzosen teilen und — mit einem Zürcher Tanzlehrer, der schon letztes Jahr eine Schrift veröffentlichte unter dem Titel: «Der Tanz ein Weg zur neuen Kultur.»

Doch ein Verdienst wird niemand Herrn K. bestreiten können: Er hat als erster die Politik und die Komik in das neutrale, trockene Fach der Kalligraphie eingeführt, wie ja schon in No. 2 des «Päd. Beobachters» ausgeführt worden ist. Wie verträgt sich die «eckige, markige, kraftvolle und energische deutsche Schrift» mit dem eleganten, leichtbeschwingten Tanzlehrer? Diese echt deutsche Schrift könnte doch eher von einem wärschaften Grobschmied oder Steinklopfen gelehrt werden.

Nur ein Komiker allerersten Ranges weiß solche Gegenstände zu vereinen, und da kommt mir eine fröhliche Posse in

den Sinn, an der ich mich vor vielen Jahren in Neapel kostlich ergötzt habe. Da sagte der Pollicinella, der napolitanische Lustigmacher, stets das Gegenteil von dem, was er gesagt hatte, oder sagte das Gegenteil von dem, was er dann ausführte. In diesem Sinne müssen wir Herrn Prof. Kuhlmann als den ersten Komiker-Pädagogen des 20. Jahrhunderts begrüßen.

Doch «mich will dünken, daß am Ende dieser Entwicklungsreihe ein» — Tanz im Kopfe des Herrn K. vor sich gehe.

Dr. Oscar Zollinger.

Zürcherische Kant. Sekundarlehrerkonferenz.

Vorstandssitzung

Samstag, den 25. Februar 1922, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Jahresrechnung für 1921* schließt bei Fr. 3293.55 Einnahmen und Fr. 3273.30 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 20.25, der das letztjährige Defizit auf Fr. 1048.25 reduziert.

2. Für das *Zeichenwerk Greuter* (Jahrbuch 1922) müssen die Clichés neu erstellt werden, was eine erhebliche Verteuerung zur Folge haben wird. Der Erziehungsrat hat sich in verdankenswerter Weise grundsätzlich bereit erklärt, die Herausgabe des Werkes durch einen Sonderbeitrag zu unterstützen, so daß dasselbe an zürcherische Lehrer etwas billiger abgegeben werden kann. Gemeinsam mit dem Verfasser werden einige Änderungen und Neuerungen besprochen und hiefür der nötige Kredit bewilligt.

3. Vizepräsident Schulz referiert über die Arbeit der *Lehrplankommission*. Für die weiteren Besprechungen wird die Differenzierung des Lehrplanes für A- und B-Klassen abgelehnt; dagegen sind wir bereit, an der Aufstellung von Minimalprogrammen mitzuwirken und die Trennung nach Fähigkeiten, soweit möglich, zu fördern.

4. Von einer *Frühjahrskonferenz* wird Umgang genommen.

r.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

4. Vorstandssitzung

Donnerstag, den 4. März 1922, nachmittags 2—6 Uhr, in Zürich.

Aus den Verhandlungen:

1. Zur Behandlung liegen 27 Geschäfte vor.

2. Ein Kollege wünscht Auskunft darüber, ob bei einer *Berufungswahl* eine Pflegeminderheit zu einem besondern Wahlvorschlag berechtigt sei. Die Anfrage ist zu verneinen; dagegen steht der Minderheit eine öffentliche Beeinflussung der Wahl in ihrem Sinne zu.

3. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der *Zuschrift des K. Z. V. F.* bezüglich der Annahme des Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes betreffend die direkten Steuern vom 25. November 1917.

4. Die *Besoldungsstatistik* wurde von zwei, die *Stellenvermittlung* von drei Seiten beansprucht.

5. Es liegt dem Vorstand ein *Darlehensgesuch* zur Behandlung und Genehmigung vor.

6. Die Beratungen der 4. Sitzung galten fast ausschließlich den *Bestätigungswahlen* vom 19. Febr. 1922. Sch-r.

